

## RICHTLINIEN

Bezahlung der Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge,  
Betreuungs-/Nächtigungsbeiträge, Beiträge für Kunst & Gestaltung,  
Beiträge für Technik & Design, Kopiergeldbeiträge

### • Zahlung der Gebühren - Bankverbindung in Österreich

Grundsätzlich erfolgt die Verrechnung der Gebühren über SEPA-Lastschrift-Mandat. Die monatlichen Beiträge werden **per 15. des laufenden Monats** abgebucht, ausgenommen der Monat September. Die Beiträge der **Monate September und Oktober werden gemeinsam** inkl. Beiträge für Kunst und Gestaltung (KUNSTG), Technik und Design (TEDE) und Kopierkostenbeitrag **per 15. Oktober** eingezogen. Bestehende SEPA-Mandate bleiben bis auf Widerruf durch den Kontoinhaber, Stornierung wegen Nichteinlösung oder Abmeldung einer Schülerin/eines Schülers gültig. Sollte ein SEPA-Einzug nicht durchführbar sein (Nichteinlösung), werden seitens des Bankinstitutes Spesen verrechnet, die vom Zahlungspflichtigen zu bezahlen sind.

\*Sofern der 15. des Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag

### • Zahlung der Gebühren - KEINE Bankverbindung in Österreich

Die monatlichen Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge und Betreuungs-/ Nächtigungsbeiträge sind **bis zum 5. des laufenden Monats** zu bezahlen.

Zahlung per Überweisung (der monatliche Zahlschein wird den Schülern:innen übergeben) oder per Kartenzahlung (Maestro, Mastercard, Visa).

Die Internatsgebühr für den Monat September (Verpflegungs- und Betreuungs-/Nächtigungsgebühr) in Höhe von **€ 500,--** ist **VOR Anreise bis spätestens 25. August 2025** zu **überweisen**.

• Sowohl die Betreuungsgebühren und Betreuungs-/Nächtigungsgebühr als auch die Verpflegungsgebühren werden anhand einer Jahresgebühr berechnet und auf 10 Monate aufgeteilt. In die Jahresgebühr bereits eingerechnet sind Ferien, schulfreie Tage, berufspraktische Tage, Projekt-, Sport- und Auslandswoche und sonstige Abwesenheiten. Es kann kein diesbezüglicher Abzug geltend gemacht werden!

Eine Abmeldung/eine Änderung der Betreuungs- Verpflegungstage (Tagesbetreuung/Mittagsaufsicht) ist nur am **Ende des 1. Semesters im begründeten Fall** möglich. Das Änderungsformular (bei der Erziehungsleitung erhältlich) muss **spätestens 3 Wochen vor Ende des 1. Semesters** der Erziehungsleiterin persönlich abgegeben werden. Später eingelangte Änderungen können verrechnungstechnisch nicht mehr berücksichtigt werden.

### • Zahlungsverzug

Die Verpflegungs- und Betreuungsbeiträge sind regelmäßig und zeitgerecht zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug wird gemahnt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. (Mahnungen werden über die Schüler:innen an die Zahlungspflichtigen weitergeleitet; ausgenommen „Letzte Mahnung“ – wird „eingeschrieben“ per Post zugestellt) Bei einem Zahlungsverzug des Verpflegungsbeitrages von 1 Monat wird der Schüler/die Schülerin gem. Erlass BMBWK vom 12.5.06, Erl. 000.150/47-kanz0/2006 sofort vom Essen abgemeldet.

Bei einem Zahlungsverzug des Betreuungsbeitrages von 3 Monaten wird der Schüler/die Schülerin gem. Erlass BMBWK vom 12.5.06, Erl. 000.150/47-kanz0/2006 sofort von der Tagesbetreuung abgemeldet.

Die Internatsgebühren sind ebenso regelmäßig und zeitgerecht zu bezahlen. Ein Zahlungsverzug wird gemahnt und ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bleibt der Zahlungsverzug trotz Mahnung aufrecht, erfolgt die Abmeldung vom Internat. Der Schüler/die Schülerin muss innerhalb einer Woche aus dem Internat ausziehen.

### Kontakt Schülerverrechnung:

FI<sup>in</sup> Claudia Hahn, Zimmer A022/Parterre-Verwaltung

Kassaöffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 7:30 – 11.20 und 12.00 – 14.00 Uhr, Freitag, 7.30 – 11.20 Uhr  
[verrechnung@boga3.at](mailto:verrechnung@boga3.at)